



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**29.10.2003 Patentblatt 2003/44**

(51) Int Cl.7: **B65D 19/38**

(21) Anmeldenummer: **03008315.8**

(22) Anmeldetag: **10.04.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK**

(71) Anmelder: **Baur, Markus  
72108 Rottenburg (DE)**

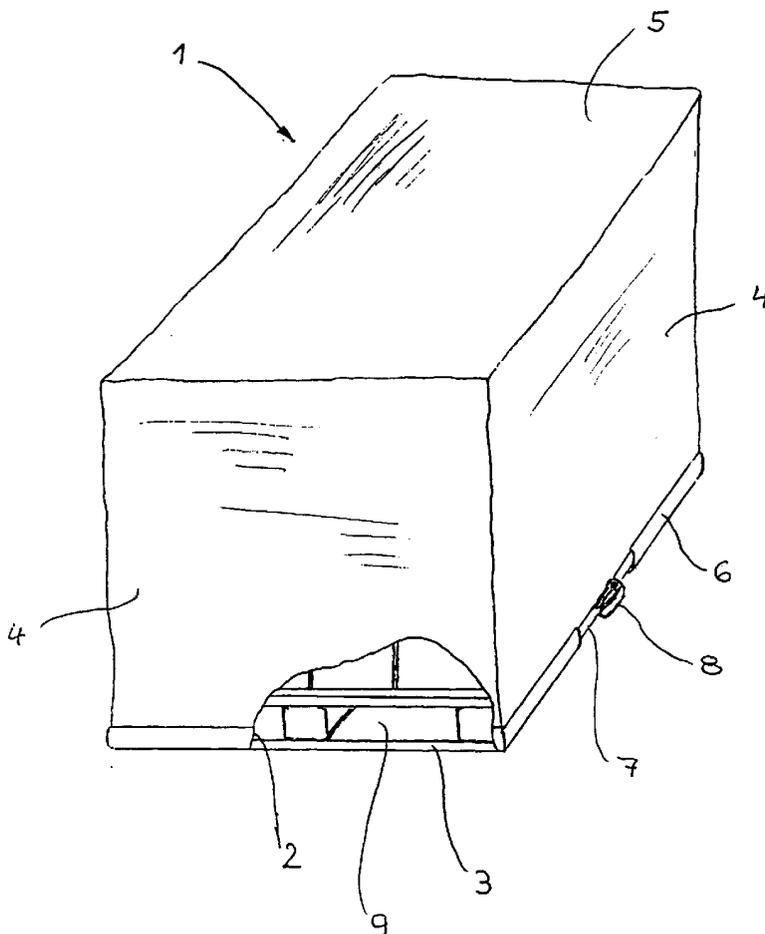
(72) Erfinder:  
• **Baur, Markus  
72108 Rottenburg (DE)**  
• **Parsch, Lutz  
71149 Bondorf (DE)**

(30) Priorität: **22.04.2002 DE 20206325 U  
13.09.2002 DE 20214217 U**

(54) **Schutzhülle zur Abdeckung von Paletten**

(57) Die Erfindung betrifft eine quaderförmige Schutzhülle zur Abdeckung von Paletten insbesondere Europaletten. Zum Schutz gegen Witterungseinflüssen und mutwilligen Beschädigungen sowie Diebstahl der gelagerten Palettenware wird gemäß der Erfindung vor-

geschlagen, dass die Schutzhülle (1) aus reißfestem Kunststoffmaterial besteht und eine der Außenkontur der Palette (3) angepasste Öffnung (2) aufweist, an der Gurtschlaufen (6) zur Aufnahme eines Spanngurts (7) angeordnet sind.



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine quaderförmige Schutzhülle zur Abdeckung von Paletten insbesondere Europaletten.

**[0002]** Zum Transport und Lagern von Waren werden üblicherweise Holzpaletten mit genormten Außenmassen verwendet (Europaletten). Insbesondere in der Baubranche ist es üblich, die Waren auf der Baustelle im Freien über mehrere Tage zur Bereitstellung und während der Arbeitsphase zu lagern. Zum Schutz gegen Regen dient in der Regel eine Folie die allerdings nur unzureichend befestigt werden kann und daher sowohl bei größerer Windbelastung als auch gegen Diebstahl und mutwilliger Beschädigung keinen ausreichenden Schutz bietet.

**[0003]** Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Schutzhülle zur Abdeckung von Paletten zu schaffen, die eine gegen Witterungseinflüssen schützende und mutwillige Beschädigungen und Diebstahl zumindest erschwerende Lagerung von Palettenware ermöglicht.

**[0004]** Gemäß der Erfindung wird dies dadurch erreicht, dass die Schutzhülle aus reißfestem Kunststoffmaterial besteht und eine der Außenkontur der Palette angepasste Öffnung aufweist, an der Gurtschlaufen zur Aufnahme eines Spanngurts angeordnet sind. Durch die der Außenkontur der Palette angepassten Öffnung ist die quaderförmige Schutzhülle über die auf der Palette gestapelte Ware und über die Palette selbst überstülplbar und anschließend mit dem Spanngurt derart befestigbar, dass ein Abziehen der Schutzhülle nicht mehr möglich ist. Die über die Palette gestülpte Schutzhülle überdeckt auch die Einführöffnungen für die Gabelzwingen eines Gabelstaplers, so dass ein Wegtransport der gesamten Palette ohne Abnahme der Schutzhülle nicht möglich ist. Die Schutzhülle besteht aus einem reißfesten Kunststoffmaterial, das zusätzlich noch mit einem Drahtgeflecht armiert sein kann. Dadurch ergibt sich eine sehr widerstandsfähige und für den vielfachgebrauch geeignete Schutzhülle. Zur Diebstahlsicherung ist es zweckmäßig, einen Spanngurt mit einem verschließbaren Spansschloss zu verwenden.

**[0005]** Die Schutzhülle wird vorzugsweise aus vier Seitenteilen und ein Dachteil hergestellt, die jeweils an ihren Längskanten miteinander verschweißt sind. Dadurch entsteht eine quaderförmige und somit leicht zusammenfaltbare Schutzhülle. Durch Umfalten der Öffnungskanten zu einem Bund und Verschweißen kann eine umlaufende Gurtschlaufe gebildet werden, die im Bereich des Spansschlosses zu dessen Betätigung ausgespart ist. Durch Bedrucken der Schutzhülle kann diese als Werbeträger verwendet werden.

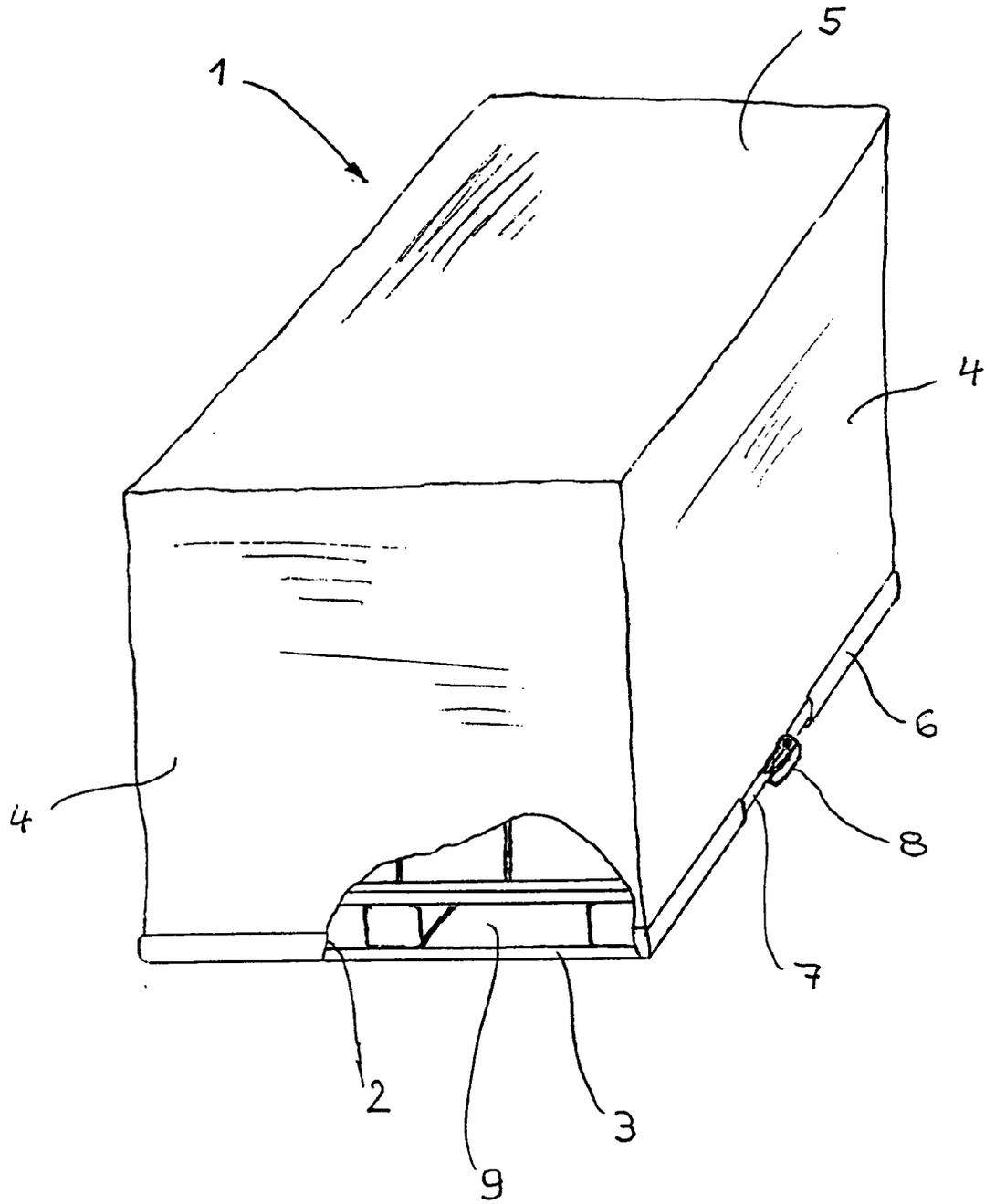
**[0006]** In der Zeichnung ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert.

**[0007]** Die aus reißfestem Kunststoffmaterial bestehende Schutzhülle 1 weist eine quaderförmige Form auf, deren Öffnung 2 der Außenkontur einer Europalette

3 angepasst ist. Die Schutzhülle 1 besteht aus vier Seitenteilen 4 und einem Dachteil 5, die jeweils an ihren Rändern verschweißt sind. An den die Öffnung der Schutzhülle bildenden Rändern der Seitenteile 4 ist die Schutzhülle 1 zu einem Bund eingeschlagen und verschweißt, der eine umlaufende Gurtschlaufe 6 für den Spanngurt 7 bildet. Mit dem am Spanngurt 7 angeordneten Spansschloss 8 wird die Schutzhülle 1 an der Palette 3 in der Weise befestigt, dass die Schutzhülle 1 die Einführöffnungen 9 der Palette 3 für die Gabelzwingen eines Gabelstaplers abdeckt, so dass ein Wegtransport ohne Abnahme der Schutzhülle 1 nicht möglich ist. Zur Betätigung des Spansschlosses 8 ist die Gurtschlaufe 6 im Bereich des Spansschlosses ausgespart.

## Patentansprüche

1. Schutzhülle zur Abdeckung von Paletten insbesondere Europaletten, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schutzhülle (1) aus reißfestem Kunststoffmaterial besteht und eine der Außenkontur der Palette (3) angepasste Öffnung (2) aufweist, an der Gurtschlaufen (6) zur Aufnahme eines Spanngurts (7) angeordnet sind.
2. Schutzhülle nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Spanngurt (7) mit einem verschließbaren Spansschloss (8) versehen ist.
3. Schutzhülle nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gurtschlaufen (6) durch einen umlaufenden im Bereich des Spansschlosses ausgesparten Bund an der Öffnung (2) der Schutzhülle (1) gebildet sind.





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 03 00 8315

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
P,X	US 2002/096516 A1 (GARFINKLE JEFFREY) 25. Juli 2002 (2002-07-25) * Seite 1, Absatz 4 - Absatz 6 * * Abbildung 1A *	1-3	B65D19/38
X	DE 23 27 317 A (VERTEC GMBH & CO) 19. Dezember 1974 (1974-12-19) * Seite 6, Absatz 1 * * Seite 10, Absatz 2 * * Abbildung 5 *	1-3	
A	US 5 226 544 A (GALLUCCI FRANK ET AL) 13. Juli 1993 (1993-07-13) * Zusammenfassung * * Spalte 4, Zeile 65 - Spalte 5, Zeile 6 * * Abbildungen 1,5 *	2	
A	GB 2 365 402 A (WALLBANK KEITH) 20. Februar 2002 (2002-02-20) * Zusammenfassung * * Abbildungen 1-3 *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B65D
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
MÜNCHEN	2. Juli 2003	Piolat, 0	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 00 8315

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-07-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2002096516 A1	25-07-2002	US 2003074334 A1	17-04-2003
DE 2327317 A	19-12-1974	DE 2327317 A1	19-12-1974
US 5226544 A	13-07-1993	CA 2085792 A1	20-06-1993
GB 2365402 A	20-02-2002	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82